Zuordnung der Schlüssel-Nummern (SN) der ÖNORM S 2100 "Abfallkatalog", die im Zuge der Anlagengenehmigung für Kompostierungs- und Biogasanlagen vergeben wurden, zu den neuen Schlüssel-Nummern der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003 idF BGBl. II Nr. 89/2005

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
11	Nahrungs- und Genussmittelabfälle						
111	Abfälle aus der Nahrungsmittelproduktion						
11102	überlagerte Lebensmittel	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	 Zu den überlagerte oder "ehemaligen Lebensmittel wurden Genussmittelreste hinzugenommen Es erfolgte eine Aufgliederung in Rückstände pflanzlicher und tierischer Herkunft
		92404		ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, sofern keine gesetzlichen Regelungen der Verwertung entgegenstehen; keine Schlachtabfälle	
11103	Spelze, Spelzen- und Getreidestaub	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	- Unter der SN 92106 wurden nunmehr umfassend – ausschließlich pflanzliche – Rückstände aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten zusammengefasst
		92111		Verdorbenes Saatgut		nur ungebeiztes Saatgut	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
11104	Würzmittelrückstände Melasse	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11111	Teig	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	- Zur neuen SN 92107 zählen auch rein pflanzliche Küchen- und Speiseabfälle aus Haushalten sowie Großküchen und Catering- einrichtungen
11112	Rübenschnitzel, Rübenschwänze	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
11114	sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreideund Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
		92406		Pressfilterrückstände aus getrennter Prozessabwassererfassung der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie mit tierischen Anteilen		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF; die Ausgangsmaterialien müssen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 entsprechen; Schlämme aus der Verarbeitung von tierischem Eiweiß gemäß Anhang I Z 42 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zur Futtermittelerzeugung; bei Schlämmen aus Schlachthöfen (Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002) ausschließlich die Fraktion kleiner als 6 mm	
		92501		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie tierischer Herkunft		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		T. W
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
		92504		"Flotat"-Schlamm, Pressfilterrückstände von Mast- und Schlachtbetrieben, für Qualitätsklärschlammkompost		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
11115	Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Fleisch, Fisch)	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	- Hierzu zählen auch tierische Nebenprodukte aus der fleisch- und fischverarbeitenden Industrie
11117	Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Obst, Gemüse, Pilze)	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	
114	Abfälle aus der Genussmittelproduktion						
11401	überlagerte Genussmittel	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	 Zu den überlagerten oder "ehemaligen" Lebensmittel wurden Genussmittelreste hinzugenommen Es erfolgte eine Aufgliederung in Rückstände pflanzlicher und tierischer Herkunft
		92404		ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, sofern keine gesetzlichen Regelungen der Verwertung entgegenstehen; keine Schlachtabfälle	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
11402	Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11404 11405	Malztreber, Malzkeime, Malzstaub Hopfentreber	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskie- selgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich			
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
11406	Ausputz- und Schwimmgerste	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11407	Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempe	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-,		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten	
11411	Trub und Schlamm aus Brauereien	1		Genss- und Futtermittelproduktion		Prozessabwassererfassung	
11413	Schlamm aus der Weinbereitung					(zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und	
11414	Schlamm aus Brennereien					Schlamm aus Brauereien, Schlamm	
11415	Trester					aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskie- selgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
11416	Fabrikationsrückstände von Kaffee (zB Röstgut und Extraktionsrückstände)	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	- Die SN 92106 ist zu verwenden bei Röstrückständen und Rückständen aus rein mechanischer Abtrennung
		92203		gering belastete Pressfilter-, Extraktions- und Ölsaatenrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	- Die SN 92203 ist zu verwenden bei Rückständen aus Extraktions- prozessen.
11417	Fabrikationsrückstände von Tee	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11418	Fabrikationsrückstände von Kakao	92208		Kakaoschalen		auch Rückstände aus der Kakaofabrikation; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	 Unter der SN 92208 werden Kakaoschalen und andere Rückstände aus der Kakaofabrikation zusammengefasst. Die besonderen Anforderungen an Kakaoschalen gemäß KompostVo sind zu beachten

ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
Hefe oder hefeähnliche Rückstände	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	
Schlamm aus der Tabakverarbeitung Rückstände und Abfälle aus der Fruchtproduktion	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskie- selgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der	
Abfälle aus der Futtermittelproduktion					Kompostveroranung tagr	
Futtermittel überlagerte Futtermittel	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
	Bezeichnung Hefe oder hefeähnliche Rückstände Schlamm aus der Tabakverarbeitung Rückstände und Abfälle aus der Fruchtproduktion Abfälle aus der Futtermittelproduktion Futtermittel	Bezeichnung Hefe oder hefeähnliche Rückstände Schlamm aus der Tabakverarbeitung Rückstände und Abfälle aus der Fruchtproduktion Abfälle aus der Futtermittelproduktion Futtermittel 92107	Bezeichnung Hefe oder hefeähnliche Rückstände Schlamm aus der Tabakverarbeitung Rückstände und Abfälle aus der Fruchtproduktion Abfälle aus der Futtermittelproduktion Futtermittel 92107 92110 92110 92110	Bezeichnung SN Sp Bezeichnung	Bezeichnung SN Sp Bezeichnung Spezifizierung	Bezeichnung

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnunş		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
12	Abfälle pflanzlicher und tierischer Fetterzeugnisse						
121	Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Öle						
12101	Ölsaatenrückstände	92203		gering belastete Pressfilter-, Extraktions- und Ölsaatenrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
12102	verdorbene Pflanzenöle	92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		zur Vergärung; auch gebrauchtes Öl oder Fett, sofern ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	
123	Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette und Wachse						
12302	Fette (zB Frittieröle)	92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		zur Vergärung; auch gebrauchtes Öl oder Fett, sofern ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnunş	g S	
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
125	Emulsionen und Gemische mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten						
12501	Inhalt von Fettabscheidern	92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		zur Vergärung; auch gebrauchtes Öl oder Fett, sofern ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	
12502	Molke	92425		Molkereiabfälle		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
127	Schlämme aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette						
12702	Schlamm aus der Speisefettproduktion	92122		Schlamm aus der Speisefett und		zur Vergärung; auch	- Schlämme aus der tierischen
12703	Schlamm aus der Speiseölproduktion			-ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Zentrifugenschlamm	Speisefettproduktion wurden als Ausgangsmaterial zur Kompostierung oder für Biogasanlagen in der Abfallverzeichnis-Vo nicht aufgenommen.
129	Raffinationsrückstände aus der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Fette						
12901	Bleicherde, ölhaltig	92205		Bleicherde		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich			
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
13	Abfälle aus der Tierhaltung und Schlachtung						
131	Schlachtabfälle						
13101	Borsten und Horn	92408		Horn-, Huf-, Haar- und Federabfälle		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. lit. k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF; ohne anhaftende Fleischteile	
13103	Innereien	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte,		Innereien, Tierfett, Blut,	
13104	Geflügel			zur Vergärung		Fischabfälle, Geflügelabfälle,	
13105	Fisch					Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß	
13106	Blut					Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
13107	Federn	92408		Horn-, Huf-, Haar- und Federabfälle		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. lit. k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF; ohne anhaftende Fleischteile	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnunş	g	
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
13108	Magen- und Darminhalte	92409		Panseninhalt		Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k	- SN 52510 wird verwendet für alle anderen Magen- und Darminhalte außer Panseninhalt im Einklang mit den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1774/2002
13109	Wildabfälle					der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	- Die Verarbeitung von Wildtieren in Biogasanlagen ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 nur dann zulässig, wenn nicht der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind.
13110	Fleisch- und Hautreste, Därme, sonstige Tierkörperteile						
134	Tierkörper						
13404	Tierkörperteile	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
137	Tierische Fäkalien						
13701	Geflügelkot	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
13702	Schweinegülle	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
13703	Rindergülle	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
13704	Mist	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
1		I	1	1	1	1	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
14	Häute und Lederabfälle						
141	Abfälle von Häuten und Fellen						
14101	Leimleder	92511		Abfälle von Häuten und Fellen, zur		Leimleder, Rohspalt, Gelatinespalt;	
14102	Rohspalt			Vergärung		ausschließlich aus chromfreier	
14103	Gelatinespalt					Verarbeitung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
17	Holzabfälle						
171	Holzabfälle aus der Be- und Verarbeitung						
17101	Rinde	92104		Rinde		aus Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; nur lindanfreie Rinde (Grenzwert für den Verdachtsfall: 0,5 mg/kg TM)	
17102	Schwarten, Spreißel aus sauberem, unbeschichtetem Holz	92105	68	Holz	aus der Verarbeitung	unbehandeltes Holz; Häckselgut, Hobelspäne, Sägemehl von	- Grundsätzlich darf nur unbehandeltes Holz zur
17103	Sägemehl und Sägespäne aus sauberem, unbeschichtetem Holz				von unbehandeltem Holz	ausschließlich mechanisch behandeltem Holz	Kompostierung übernommen werden

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
19	Andere Abfälle aus der Verarbeitung und Veredelung tierischer und pflanzlicher Produkte						
199	Andere Abfälle aus der Verarbeitung und Veredelung tierischer und pflanzlicher Produkte						
19901	Stärkeschlamm	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskie- selgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
19903	Gelatineabfälle	92503		Gelatinerückstände		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
19904 19905 19906	Rückstände aus der Kartoffelstärkeproduktion Rückstände aus der Maisstärkeproduktion Rückstände aus der Reisstärkeproduktion	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskie- selgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
19911	Darmabfälle aus der Verarbeitung	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
31	Abfälle mineralischen Ursprungs (ohne Metallabfälle)						
313	Aschen, Schlacken und Stäube aus der thermischen Abfallbehandlung und aus Feuerungsanlagen						
31306	Holzasche, Strohasche	92303		Pflanzenasche		soweit nach Kompostverordnung idgF zulässig, eine Mischung aus Rost- und Flugasche ist der Spezifizierung Pflanzen- Flugaschen zuzuordnen	
		92303	71	Pflanzenasche	Pflanzen- Rostaschen	Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 4 der	
		92303	73	Pflanzenasche	Pflanzen- Flugaschen	Kompostverordnung idgF; keine Feinstflugasche	
314	Sonstige feste mineralische Abfälle						
31411	Bodenaushub	92304		Erde		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 4 der Kompostverordnung idgF	- Entsprechend Kompostverordnung fallen hierunter neben Bodenaushub auch Waschschlämme von Hackfrüchten, Moorschlamm und Heilerde ohne Zumischungen

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeichi	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
31434	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungs- spezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
53	Abfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen und Desinfektionsmitteln						
535	Abfälle von Arzneimittelerzeugnissen						
53502	Produktionsabfälle der Arzneimittelerzeugung	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeefabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	ausschließlich Verarbeitungs- rückstände aus der Heilpflanzen- zubereitung

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung	9	
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
53504	Trester von Heilpflanzen	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskie- selgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
53505	Pilzmycel	92117		Mycele		Bakterienbiomasse und Pilzmycel aus der pharmazeutischen Industrie, sofern für die Anwendung in der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen	
91	Feste Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle						
911	Hausmüll						
91104	biogene Abfallstoffe, getrennt gesammelt	92101		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		Mischungen der Abfallgruppe 921, die gemäß Kompostverordnung idgF zur Kompostierung zulässig sind und keine tierischen Anteile enthalten einschließlich mit biogenen Abfällen verunreinigtes Papier gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 68/1992 idgF	
		92150		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, ausgenommen Schlüssel-Nummer 92130 Glycerinphase, zur Vergärung		Mischungen der Abfallgruppe 921, die keine tierischen Anteile enthalten	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
		92199		aufbereitete Abfälle gemäß Kompost- Vo idgF ohne tierische Anteile		zur Kompostierung aufbereitetes Material ausschließlich aus Mischungen der Abfallgruppe 921	
		92401		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Kompostierung		Mischungen, die zur Kompostierung gemäß Kompostverordnung idgF geeignet sind; auch zu verwenden für die Anlieferung gemischter Fraktionen über die kommunale Sammlung, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92450		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Vergärung		auch zu verwenden für die Anlieferung gemischter Fraktionen über die kommunale Sammlung, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92499		aufbereitete Abfälle gemäß Kompostverordnung idgF		zur Kompostierung aufbereitetes Material aus Mischungen der Abfallgruppen 921 und 924	
912	Gewerbeabfälle						
91202	Küchen- und Kantinenabfälle	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	
		92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen einschließlich Groß- und Haushaltsküchen stammenden Speisereste; unabhängig vom Sammelsystem, durch welches die Abholung erfolgt – nicht Material von Beförderungsmitteln aus grenzüberschreitendem Verkehr	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
916	Marktabfälle						
91601	Viktualienmarkt-Abfälle	92101		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		Mischungen der Abfallgruppe 921, die gemäß Kompostverordnung idgF zur Kompostierung zulässig sind und keine tierischen Anteile enthalten einschließlich mit biogenen Abfällen verunreinigtes Papier gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 68/1992 idgF	
		92401		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Kompostierung		Mischungen, die zur Kompostierung gemäß Kompostverordnung idgF geeignet sind; auch zu verwenden für die Anlieferung gemischter Fraktionen über die kommunale Sammlung, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
917	Grünabfälle						
91701	Garten- und Parkabfälle	92102		Mähgut, Laub		aus Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; nur gering belastetes Material entsprechend Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	- nur gering belastetes Mähgut und Laub (zB nicht entlang von stark fre- quentierten Straßen aufgesaugtes Material – jedenfalls nicht mehr als 8 000 Kfz/Tag)
		92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen		aus Garten- und Grünflächenbereich oder der Zubereitung von Nahrungsmitteln; auch Schnittblumen aus Blumen- märkten und Haushalten	
		92104		Rinde		aus Garten- und Grünflächen- bereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von landund forstwirtschaftlichen Produkten; nur lindanfreie Rinde (Grenzwert für den Verdachtsfall: 0,5 mg/kg TM)	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeich	nisverordnung	g	
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
		92105		Holz		soweit nach Kompostverordnung idgF zulässig	- Grundsätzlich darf nur unbehandeltes Holz zur
		92105	67	Holz	Baum- und Strauchschnitt	aus dem Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Strauch- und Baumschnitt, auch geschreddert	Kompostierung übernommen werden
91702	Friedhofsabfälle	92116		Friedhofsabfälle		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
94	Abfälle aus Abwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Gewässernutzung						
945	Stabilisierte Schlämme aus mechanisch-biologischer Abwasserbehandlung, soweit sie nicht in anderen Positionen enthalten sind						
94501	anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)	92120		Gärrückstände der Abfallgruppe 921 aus der anaeroben Behandlung		Faulwasser oder Faulschlamm; ausschließlich aus Einsatzstoffen der Abfallgruppe 921; es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	
		92201		kommunale Qualitätsklärschlämme		Qualitätsanforderungen zur	
		92202		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
		92211		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung der Abfallgruppen 921 und 922		es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeichi	nisverordnung		
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
		92212		kommunale Klärschlämme		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Kompost aus Klärschlamm gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
		92420		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung von Ausgangsmaterialien der Abfallgruppen 921 und 924 mit tierischen Anteilen		Faulwasser oder Faulschlamm; ausschließlich aus Einsatzstoffen der Abfallgruppen 921 und 924; es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	
		92506		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung von Ausgangsmaterialien der Abfallgruppen 921, 922, 924 und 925 mit tierischen Anteilen		Faulwasser oder Faulschlamm; ausschließlich aus Einsatzstoffen der Abfallgruppen 921, 922, 924 und 925; es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	
94502	aerob stabilisierter Schlamm	92201		kommunale Qualitätsklärschlämme gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
		92212		kommunale Klärschlämme		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Kompost aus Klärschlamm gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
947	Rückstände aus der Kanalisation und Abwasserbehandlung (ausgenommen Schlämme)						
94705	Inhalte aus Fettfängen	92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	

	ÖNORM S 2100			Abfallverzeichi	nisverordnung	g	
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	Erläuterungen
99	Sonstige Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle						
991	Sonstige Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle						
99102	Moorschlamm und Heilerde	92301		Gesteinsmehl		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 4 der Kompostverordnung idgF	- In der Kompostverordnung wird zu "Gesteinsmehl' auch zugerechnet: "natürlicher Fangoschlamm und -erde ohne Zumischung und Verunreinigung"